

HSD NR. 521

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

17.01.2017
Nummer 521

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationsdesign“ (KD) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 17.01.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationsdesign“ (KD) an der Fachhochschule Düsseldorf vom 07.09.2007 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 139) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 3 S. 3 wird gestrichen.
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 1 und 2.
 - b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Diese Prüfungsordnung wird zum Ende des Wintersemesters 2017/18 außer Kraft treten. Dieser Zeitpunkt gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Studierende, die ihr Studium im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, werden auf Antrag in den gesamten Geltungsbereich der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (KD) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.03.2015 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 399), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.02.2016 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 431), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) des Fachbereichs Design der Fachhochschule Düsseldorf vom 25.03.2015 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 396) übernommen.“

men. Bisherige Prüfungsleistungen und Fehlversuche werden soweit möglich von Amts wegen übertragen.“

ARTIKEL II

Aufgrund der Namensgebung in § 1 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf (GO HSD) vom 08.10.2015 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Düsseldorf“ in der gesamten Ordnung durch die Bezeichnung „Hochschule Düsseldorf“ ersetzt.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 23.11.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 10.01.2017.

Düsseldorf, den 17.01.2017

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs Design
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Stefan Asmus